



Leitfaden für Teilnehmer, Wertungsrichter und Veranstalter von Wettbewerben im Leistungspflügen

Herausgegeben vom Deutschen Pflügerrat e. V. unter Federführung von Gebhard Betz und
Mitarbeit von Dedo Müller und, Claus Bahlert,

2006

Zielsetzung

Bodenbearbeitung nach den Bedürfnissen der Pflanzen:

Noch im vergangenen Jahrhundert ging alles nach strengen Sitten. Oberhäupter von Stämmen, Clans und Großfamilien wachten über den Flurzwang. Sie gaben den Zeitpunkt für den Viehaustrieb und die Weinlese bekannt. Manches war sogar rituell und religiös begründet. Waren doch Ortsvorsteher, Lehrer und Pfarrer mancherorts ein und dieselbe Person. Entsprechend war es mit der Feldbestellung. Sogar die Arbeitsgänge auf dem Acker hatten ihre feste Ordnung: Erst die Schleppe, dann die Egge, wann gepflügt wird usw. Bereits die Römer haben ihren Bauern vorgeschrieben, wie oft man auf diesem oder jenem Acker pflügen musste. Dies alles hat sich im technischen Zeitalter dann gewandelt. Man wählt heute aus den Ackergeräten immer dasjenige aus, was für den Augenblick passt. Man erarbeitet so die von den Pflanzen erwünschte Bodenstruktur nach Maß. Und die Wünsche der Pflanzen sind verschieden, von grob locker bis zur dicht liegenden, oder auch nicht bewegten Ackerkrume, auf der gerade an der Oberfläche eine dünne Erdschicht zur Bedeckung der Samen zerbröselt wurde.

Der Pflug ist auch heute noch das Hauptgerät für die krumentiefe Bearbeitung von Ackeroberflächen. Aufgabe des Pfluges ist, den Boden zu wenden, lockern, mischen, durchlüften und krümeln. Ferner sollen dabei organische und mineralische Dünger sowie Ernterückstände in den Boden eingebracht werden.

Nach ihrer Arbeitsweise unterscheidet man Beet- und Drehpflüge. Mit Beetpflügen kann jeweils nur nach einer Seite gepflügt werden, meistens nach rechts. Sie sind wesentlich leichter als Drehpflüge, und sie lassen sich leicht einstellen. Von der Praxis jedoch werden Drehpflüge eindeutig bevorzugt, weil eine geringere Wendezeit erforderlich ist, eine gleichmäßige, ebene Ackeroberfläche erzielt wird, der gleichzeitige Einsatz von Bestellkombinationen möglich ist und auch kleine, unregelmäßig geformte Schläge sowie hängige Felder gut gepflügt werden können. Allerdings muss bei Drehpflügen ein höheres Gewicht in Kauf genommen werden, was eine leistungsstarke Hydraulik erforderlich macht.

Trotz erheblicher technischer Vervollkommnung von Pflügen und Schleppern kann auf eine gründliche Ausbildung, dauernde Übung und die daraus gewonnene eigene Erfahrung in der ursprünglichsten aller Arbeiten des Landbaues, im Pflügen, nicht verzichtet werden. Der Fachmann weiß, dass eine ordentliche und zeitgerechte Pflugfurche den Kostenaufwand für die nachfolgenden Ackerbauarbeiten senken hilft. Sorgfalt beim Pflügen macht sich immer bezahlt.

Im Wissen um die große Bedeutung des Pflügens führt der Berufsnachwuchs seit Jahren das Leistungspflügen mit Drehpflügen und Beetpflügen als Wettbewerb durch. Die nachstehenden Hinweise können den Veranstaltern bei der Organisation und der Durchführung helfen, aber auch dem Pflüger Anregungen geben.

Pflügen im Wettbewerb stellt eine handlungsorientierte Form des Lernens dar. Die Teilnehmer demonstrieren vor den kritischen Augen der Richter und Zuschauer auf kleiner Parzelle alle Techniken aus der Praxis. Zusätzlich zum praktischen Pflügen wird ein Test über die theoretischen Grundkenntnisse und die Fachkompetenz der Teilnehmer durchgeführt. Das Ergebnis aus diesem Test wird in die Gesamtbewertung einbezogen.

I. Organisation des Leistungspflügens

1. Vorbemerkungen

Das Leistungspflügen als Wettbewerb führt vom Kreisentscheid über den Gebiets- und Landesentscheid bis zum Bundesentscheid.

Der Bundesentscheid im Leistungspflügen wird alle zwei Jahre durchgeführt. Die Sieger des Bundesentscheides nehmen an der jährlichen Weltmeisterschaft der Weltpflüger Organisation (WPO) und der Europameisterschaft der Europäischen Pflüger Föderation (EPF) teil. Die Wettbewerbe sind grundsätzlich für alle Bewerber offen. Es wäre wünschenswert, wenn alle Auszubildenden in der Landwirtschaft an diesen Wettbewerben mit ihren betriebseigenen Pflügen und Schleppern teilnehmen würden. Beim Kreisentscheid kann eine Alterseinteilung getroffen werden, damit auch jüngere Pflüger eine Siegerchance haben. Es sind Drehpflüge und Beetpflüge zugelassen. Für den Wettbewerb sind zwei- und dreischar- Pflüge am besten geeignet. Der praktische Teil wird durch einen fachorientierten Theorietest ergänzt.

2. Zeit und Ort des Wettbewerbs

Die beste Zeit für ein Leistungspflügen ist naturgemäß kurz nach der Getreideernte. Zu Wochenendveranstaltungen können auch städtische Besucher erwartet werden.

Die Pflugbeete sollten quer zur Bearbeitungsrichtung angelegt werden. Leichter Boden mit Stoppeln und kurz gemähtes Grünland bieten gute Voraussetzungen, da auf diesen Böden auch bei Nässe gepflügt werden kann.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass der Boden und die Oberfläche für alle Teilnehmer die gleichen Eigenschaften aufweisen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Ideal ist ein verkehrsgünstig gelegenes Feld mit langer Wegkante und Parkmöglichkeiten. Plakate, Handzettel, Anzeigen und auch Zeitungsartikel werben für den Besuch.

3. Anmeldung und Vorbereitung der Teilnehmer

Die Ausschreibung des Wettbewerbs und die Anmeldung der Teilnehmer haben so rechtzeitig zu erfolgen, dass für das Abstecken des Feldes und die anderen technischen Vorbereitungen genügend Zeit zur Verfügung steht. Bei überregionalen Wettbewerben sollten den Besuchern Listen der Teilnehmer, versehen mit den Beetnummern, ausgehändigt werden. Der Veranstalter benötigt für das Teilnehmerverzeichnis neben den Personalien des Pflügers auch Angaben über Schlepper und Pflug (Furchenzahl).

Die Teilnehmer sollten unter sachkundiger Leitung und in Kenntnis der Wettbewerbsbestimmungen ein Übungspflügen durchführen. Vorher sollte ihnen diese „Anleitung“ und eine Beschreibung des Pflugfeldes (Vorfrucht, Bodenart, Bewuchs) ausgehändigt werden. Außerdem sollte die geforderte Furchentiefe angegeben werden.

4. Wertungsrichter

Entsprechend der Teilnehmerzahl werden bis zu vier Richtergruppen gebildet. Ihnen sollten Praktiker und Fachlehrer angehören. Jede Richtergruppe sollte möglichst aus drei Personen bestehen. Jede Richtergruppe hält ihre Ergebnisse auf einem Bewertungsbogen fest.

Bewertungsbögen stehen für Jedermann im Internet als Download zur Verfügung unter

www.pfluegerrat.de



Richterbesprechung
am Probebeet

Bewährt hat sich der Einsatz eines Oberrichters. Er klärt Zweifelsfragen mit den Richtergruppen und Teilnehmern und führt eine endgültige Entscheidung herbei. Seine Aufgabe ist es auch nach Beendigung des Wettbewerbs für die Zuschauer und Teilnehmer eine allgemeine Bewertung in Form einer Beete-Kritik vorzunehmen.

5. Feldordner

Bei größeren Wettbewerben werden Feldordner benötigt, die durch Armbinden oder bestimmte Kleidung erkennbar sein sollten. Sie sorgen dafür, dass Vorgewende und Pflugbeete nicht durch Unbefugte betreten werden und achten darauf, dass die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden. Unerlaubte Vorkommnisse werden von ihnen festgehalten und an den Oberrichter weitergeleitet.

6. Materialbedarf

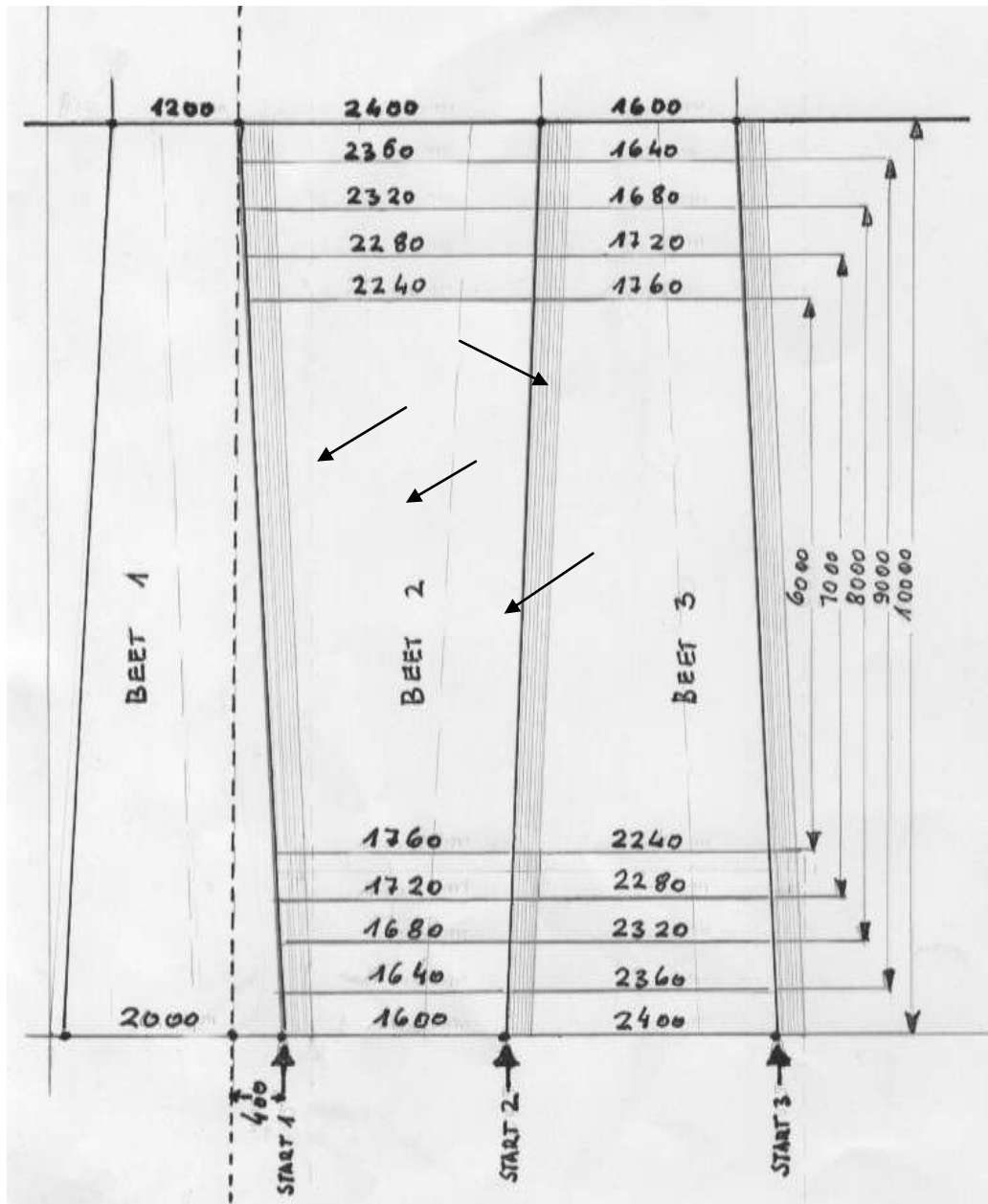
- Beetnummern, Nummern für Schlepper und Fahrer oder eine andere geeignete einheitliche Kennzeichnung.
- Absperrung der Pflugbeete zur Sicherheit für die Besucher.
- Bewertungsbögen und Schreibutensilien für die Richter,
- Kennzeichen für die Richter und Ordner (Armbinden),
- Teilnehmerlisten und Siegerurkunden,
- Lautsprecher für die Unterrichtung der Zuschauer,
- Hinweisschilder und Transparente,
- Signalflaggen rot und grün für Start und Stoppanzeige,
- geeignete Geräte für die Tiefenmessung.

Die Mitglieder des Deutschen Pflügerrats sind gerne bei den Vorbereitungen behilflich und stehen auch als sachkundige Betreuer und Wertungsrichter zur Verfügung. Sie sind zu erreichen unter

www.pfluegerrat.de

7. Einrichtung des Wettbewerbsfeldes

a) Feldplan Drehpflügen

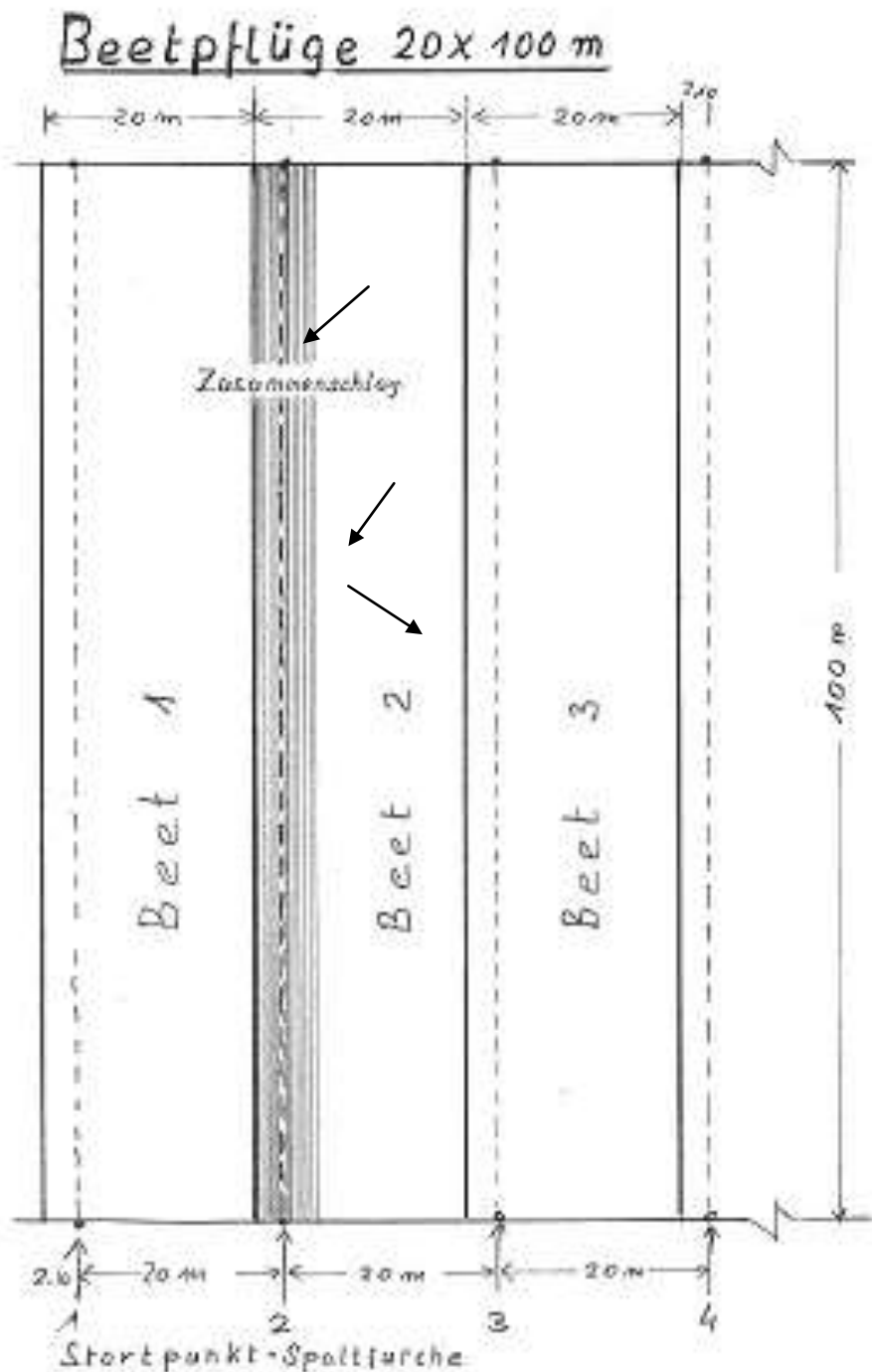


Alle Pflüger starten an der gleichen Seite. Weil beim Drehpflug absolut keine Leerfahrt erlaubt ist und im Restbeet fünf volle Umgänge zu pflügen sind, wird der Pflüger immer an der breiten Seite seines Beetes fertig, d. h. jeder Zweite endet an der gegenüberliegenden Seite.

Die Pfeile zeigen die vier Sektoren für die Tiefenmessung an: 1. im Bereich Rückschlag, 2. im Bereich Weiterpflügen, 3. im Bereich Keil, 4. im Bereich Restbeet.

b) Feldplan Beetpflügen

Nach dem Zusammenschlag wechselt der Pflüger zum Weiterpflügen zum Nachbar mit der höheren Beetnummer. Die Schlussfurche muss zum eigenen Zusammenschlag hin geschlagen werden. Somit werden beim Beetpflügen alle Pflüger an der Startseite fertig.



Die Pfeile zeigen die drei Sektoren in denen die Tiefe gemessen wird, im Zusammenschlag, rechts und links der Schlussfurche.

8. Theorieprüfung beim Leistungspflügen

Aus einer großen Zahl von Fragen aus den Bereichen Bodenbearbeitung, Agrartechnik, Pflanzenbau, Betriebswirtschaft sowie Agrar- und Gesellschaftspolitik werden jeweils 25 Fragen ausgewählt. Die Beantwortung erfolgt nach der multiple-choice-Methode und ermöglicht maximal 100 Punkte. Diese gehen mit 10 % in die Endbewertung ein.

Der Fragenkatalog wird aktualisiert und den sich ändernden Gegebenheiten angepasst. Der nachfolgende Auszug mit den richtigen Antworten aus einem Wettbewerb im Jahr 2004 dient als Muster. Verständlicherweise können die im Test zu beantwortenden Fragen nicht vorab veröffentlicht werden. Der gesamte Katalog ist jederzeit im Internet abrufbar.

1	Unter Photosynthese versteht man:	
	a. Den Abbau von Stärke	<input type="checkbox"/>
	b. Den Aufbau von einfachen Zuckern aus Kohlendioxid und Wasser mittels Lichtenergie	<input checked="" type="checkbox"/>
	c. Die CO ₂ -Assimilation	<input checked="" type="checkbox"/>
	d. Die Bildung von Chlorophyll (Blattgrün)	<input type="checkbox"/>
2.	Wo sollte der „ideelle Zugpunkt“ (der Schnittpunkt der gedachten, verlängerten Linien von Ober- und Unterlenker) beim Pflügen mit einem <u>Hinterradschlepper</u> mit Freigangregelung liegen?	
	a. Die Lenker sollen parallel verlaufen	<input type="checkbox"/>
	b. Vor der Vorderachse	<input type="checkbox"/>
	c. Etwa in der Schleppermitte	<input checked="" type="checkbox"/>
	d. Auf Höhe der Vorderachse	<input type="checkbox"/>
3.	Es gibt mehrere Formen der Bodenbearbeitung. Welche Aufgaben treffen auf das Verfahren „Konservierende Bodenbearbeitung“ zu?	
	a. Durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird der Boden konserviert, wodurch eine nachhaltige Bewirtschaftung erreicht wird.	<input type="checkbox"/>
	b. Die Bestellung von Feldfrüchten erfolgt unter Verzicht der wendenden Bodenbearbeitung (Pflügen). Das Saatgut wird direkt in den Stoppelbereich u. ä. ausgebracht	<input checked="" type="checkbox"/>
	c. Durch regelmäßiges Tiefpflügen wird Bewuchs, Unkraut, Ausfallgetreide in tiefere Schichten eingebracht und konserviert. Hierdurch wird der Aufwand von Pflanzenschutzmitteln gesenkt.	<input type="checkbox"/>
	d. Durch Verzicht auf jegliche Bodenbearbeitung wird der Boden konserviert. Die Aussaat erfolgt im Bestand der Vorfrucht mit einem Pneumatikstreuer oder mit einer Drillmaschine mit Schlitzscharen.	<input type="checkbox"/>

9. Zusätzlich mögliche Angebote bei Wettbewerbspflügen

- Musterbeet, gepflügt von einem erfahrenen Pflüger, evtl. mit ausgesteckten Erklärungen,
- Erklärungen für die Besucher während des Pflügens mit Lautsprecher,
- Vorführungen von Bodenbearbeitungsgeräten,
- Pflügen für Jedermann mit einem Pferdegespann, einmal hinter dem Pflug gehen,
- Verbindung der Veranstaltung mit der Gläsernen Produktion auf einem nahe liegenden Hof.

10. Vorbereitung der Teilnehmer

Die Pflüger sollten die Gelegenheit bekommen, nahe beim Wettbewerbsfeld auf annähernd gleichen Bodenverhältnissen die Einstellung des Pfluges zu testen.

Bei größeren Veranstaltungen ist es angebracht, vor dem eigentlichen Wettbewerb ein Probebeet zur Verfügung zu stellen. Dabei kann die Größe dieses Beetes auf die halbe Länge und eine geringere Breite als das Wettbewerbsbeet reduziert werden.

Bei Landes- oder Bundesentscheiden ist bereits am Vortag ein regelrechtes Probe-pflügen mit einem Beet in annähernd voller Breite anzusetzen.

Der Vortag ist auch der Zeitpunkt für die Theorieprüfung und eine umfassende Information der Teilnehmer.



Geordnete Anfahrt zum Pflugfeld

Notwendige Bekanntgaben an die Pflüger sind:

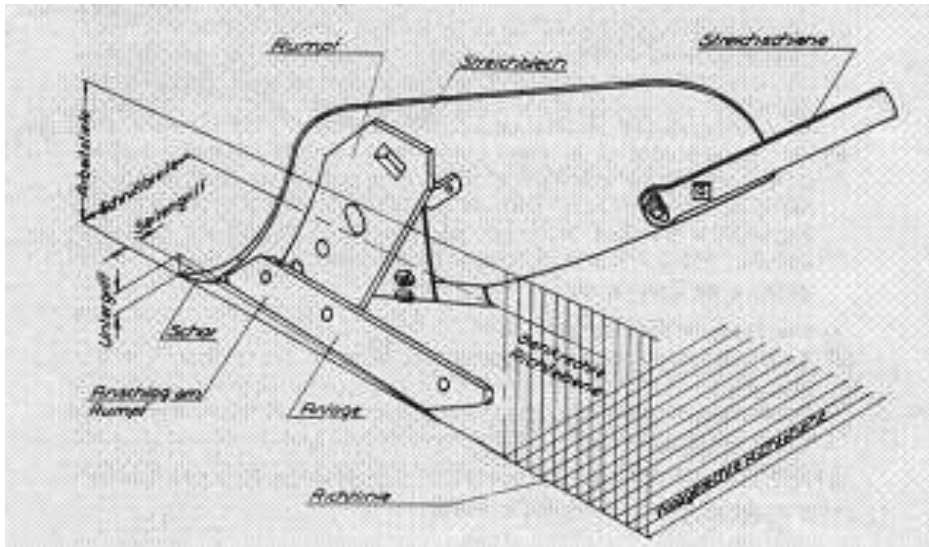
- die Tiefe der Furchen,
- die verfügbaren Zeiten und die Art und Weise der Zeitsignale, Flaggen oder akustische Signale,
- die Wartezeit zur Bewertung der Spaltfurchen,
- nach welcher Seite der Anschluss an den Nachbarn gefordert wird,
- dass Pflüger ohne Nachbarn die Anschlussfurche während der Wartezeit selbst ziehen müssen,
- die An- und Abfahrt zum und vom Pflugfeld,
- Ort und Termin der Abschlussveranstaltung und der Siegerehrung.

- ***allgemeine und spezielle Sicherheitsbestimmungen,***

- ***das Verbot jedweder fremden Hilfe.***

II. Hinweise für den Pflüger

1. Der Pflugkörper



2. Grundeinstellungen am Pflug

Die Vorbereitung von Schlepper und Pflug sollte in der Alltagspraxis – wie auch zum Wettbewerb – mit äußerster Sorgfalt geschehen. Die Bereifung des Schleppers, die hydraulische Anlage, wie auch die Anlenkkategorie, müssen zum Pflug passen.

Die Grundeinstellungen am Pflugkörper sind zu überprüfen und entsprechend der zu erwartenden Bodenverhältnisse einzustellen. Insbesondere bei Mehr-Schar-Pflügen ist auf die Uniformität der einzelnen Pflugkörper zu achten. Bei Drehpflügen müssen die nach rechts wendenden Körper in der Grundeinstellung exakt identisch sein mit den nach links wendenden Körpern. Die Überprüfung der Grundeinstellung erfolgt am Besten auf einer ebenen und befestigten Abstellfläche. Gleiches gilt natürlich auch für die Überprüfung der Anbauteile, wie Tragachse, Unterlenker, Oberlenker und die Anlenkpunkte.

Ein ganz besonderes Augenmerk verdienen die heutzutage sehr häufig verwendeten hydraulischen Anlagen zur Fernbedienung der Arbeitseinstellung des Pfluges vom Schleppersitz aus. Ausheben, Einsetzen und der Drehvorgang des Pfluges müssen auch unter schwierigen Arbeitsbedingungen immer störungsfrei möglich sein.

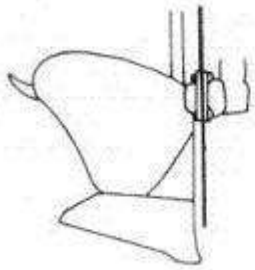
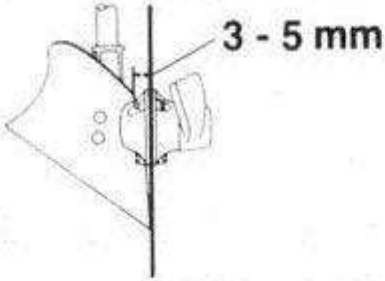
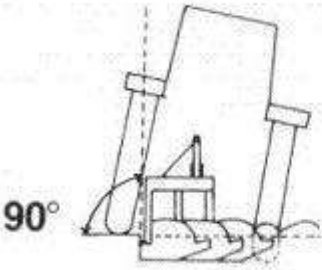
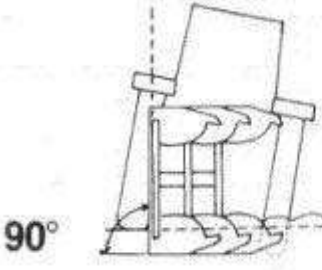
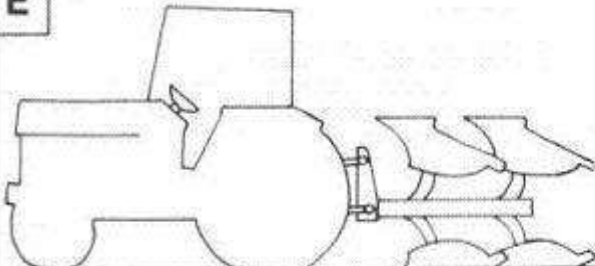
3. Arbeitseinstellungen

Scharfe Seche und Schare sind eine Selbstverständlichkeit.

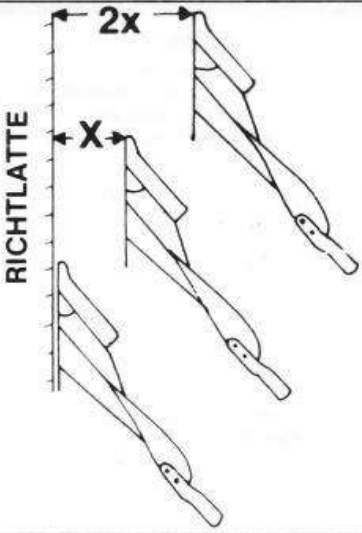
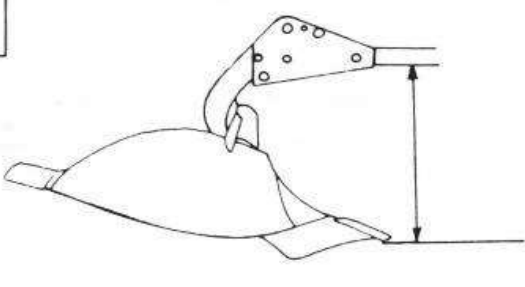
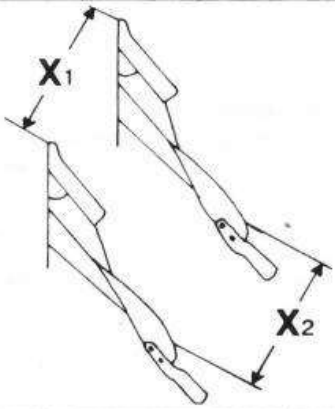
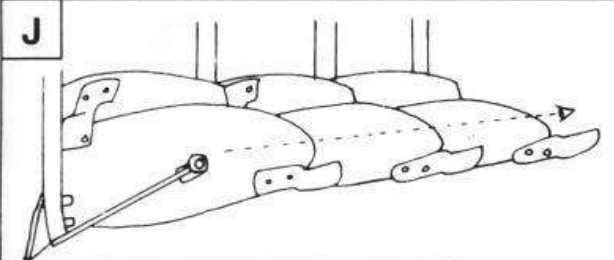
Die Wirkungen von Hydraulikventilen, Hebeln, Spindeln und Stützrädern auf die Arbeitseinstellung des Pfluges sind einzuüben. Nur mit genauer Kenntnis der Vorgänge ist der Pflug schnell und korrekt auf die verschiedenen Arbeitsvorgänge einzustellen. Feinkorrekturen während der Fahrt sind oft das Geheimnis des Erfolgs.

Ganz besondere Bedeutung kommt auch der Pflege des Streichblechs zu. Nach jedem Stopp, besonders aber vor längeren Pausen muss es gereinigt und gegen Rost geschützt werden. Nur absolut blanke Streichbleche lassen Spitzenergebnisse zu.

Grundeinstellungen am Pflug (A – E)

<p>A</p> 	<p>Scheibenseche Das Scheibensech sollte 1-2 cm breiter schneiden als das Schar. Die Arbeitstiefe des Scheibensechs sollte, in Abhängigkeit von den Bodenverhältnissen, zwischen 4 und max. 10 cm betragen.</p>
<p>B</p>  <p>3 - 5 mm</p>	<p>Dungeinleger/Vorschäler Der Dungeinleger/Vorschäler sollte so dicht wie möglich am Scheibensech arbeiten, ohne dieses zu berühren. Die obere Schnittkante des Dungeinlegers/Vorschälers sollte einen Zwischenraum von 3-5 mm lassen, um Verstopfungen zu vermeiden. Die Arbeitstiefe richtet sich nach dem Bodenverhältnissen und sollte 5 cm nicht übersteigen.</p>
<p>C</p>  <p>90°</p>	<p>Einstellen des Beetpflugrahmens Die Grindel sollten mit der Bodenoberfläche einen Winkel von 90° bilden. Dies kann durch Einstellen der Spindel im rechten Unterlenker geschehen.</p>
<p>D</p>  <p>90°</p>	<p>Einstellen des Vollandpflugrahmens Wie beim Beetpflug. Der Neigungswinkel kann mit Hilfe der Neigungswinkelschraube(n) korrigiert werden. Anmerkung: In der Grundstellung sollten beide Unterlenker gleichmässig hoch sein. Der Reifendruck sollte gleich sein bei Rädern einer Achse.</p>
<p>E</p> 	<p>Der Pflugrahmen sollte bei allen Pflügen in Arbeitsposition parallel zur Bodenoberfläche stehen. Dies wird durch richtige Einstellung des Oberlenkers erreicht.</p>

Grundeinstellungen am Pflug (F – J)

<p>F</p> 	<p>Arbeitsbreite Die Arbeitsbreite des Pfluges und der einzelnen Körper kann überprüft werden, wenn man eine Richtlatte an die Landseite des letzten Körpers anlegt. Dabei sollten neue Schare angebaut sein. Die Körper (Landseiten) müssen parallel zueinander stehen.</p>
<p>G</p> 	<p>Rahmenhöhe Die Rahmenhöhe wird von der Unterseite einer neuen Scharspitze zur Unterkante des Hauptrahmens gemessen (bei steingesicherten Pflügen zur Unterkante des Grindels). Bei Voldrehpflügen muß die Rahmenhöhe bei linken und rechten Körpern gleich sein.</p>
<p>H</p> 	<p>Durchgang Der Durchgang, an den Scharspitzen gemessen (X_1), muß dem Durchgang an den Streichblechen (X_2) entsprechen. Die Streichblech-Stützstrebe ist zum Eichen verstellbar.</p>
<p>J</p> 	<p>Streichblechhöhe Man verwendet dazu eine Richtlatte, einen Bindenfaden oder einfach das Augenmaß. Die Oberkanten der Streichbleche sollen fluchten.</p>

III. Durchführung des Wettbewerbs

1. Vorbemerkungen

Vor Beginn des Wettbewerbs versammeln sich Pflüger, Wertungsrichter und Feldordner mit dem Veranstalter. Die Beetnummern werden per Los ermittelt, Fluchtstäbe und das weitere Material werden ausgegeben und die wichtigsten Wettbewerbsregeln noch einmal durchgesprochen. Notwendige Bekanntgaben sind:

- die Tiefe der Furche, die Entscheidung darüber fällt im Einvernehmen mit dem Eigentümer des Feldes,
- die verfügbaren Zeiten zum Pflügen, die Zeitvorgaben müssen so bemessen sein, dass bei einer Beetlänge von 100 m mindestens 10 Minuten pro Umgang zur Verfügung stehen,
- die Wartezeit zur Bewertung der Spaltfurchen,
- nach welcher Seite der Auseinanderschlag (Furchenanschluss) gefordert wird,
- dass Pflüger, die keine Nachbarn haben, die Anschlussfurchen (während des Richtens der Spaltfurchen) selbst ziehen müssen,
- Zeit und Ort für die Auswertung und für die Beetbesprechung,
- Organisation der An- und Abfahrt zum und vom Pflugfeld,
- Abschlussveranstaltung mit Siegerehrung,
- das Verbot fremder Hilfe beim Pflügen;
- ***allgemeine und spezielle Sicherheitsbestimmungen.***

2. Die Wettbewerbsbestimmungen

- a) Zum Wettbewerb sind Zwei- und Dreifurchenpflüge zugelassen. Die Verwendung von Mehrfurchenpflügen ist bei den Vorentscheidungen möglich (Entscheidung des Veranstalters).
- b) Die ausgesteckten Fluchtstangen und Feldnummern bezeichnen die Mitte der Spaltfurche. Das Pflugbeet muss vollständig durchgepflügt werden. Nach dem Spalten wird auf dem Vorgewende gehalten bis die Richter die Arbeit bewertet haben.
- c) Zum Ausrichten der Spaltfurche dürfen höchstens drei Fluchtstangen benutzt und auch über das eigene Beet hinaus gesetzt werden. Dazu kann fremde Hilfe geholt werden, ebenso zur Beseitigung von technischen Mängeln an Schlepper und Pflug, die der Pflüger nicht selbst beheben kann. Hierüber muss der Oberrichter verständigt werden, der auch die Wartezeit notiert. Nach Beendigung der ersten Spaltfurche darf – mit obiger Ausnahme – kein Fremder die Beete betreten. Jegliche fremde Hilfe führt zu Punktabzügen; nachträgliches Verbessern der Furchen ist untersagt.
- d) Als reine Pflugzeit sind im Allgemeinen drei Stunden vorzusehen. Dazu kommen noch 20 Minuten für das Spalten und die Wartezeit für das Bewerten der Spaltfurche. Insgesamt ist bei der Zeitvorgabe darauf zu achten, dass bei einer Beetlänge von 100 m mindestens 5 Minuten pro Fahrt bzw. 10 Minuten pro Umgang zur Verfügung stehen. Bei kürzeren Beeten und geringerer Beetbreite sollte die Zeitvorgabe entsprechend angepasst werden.

- e) Wer ohne einen Nachbarn ist, muss eine eigene Anschlussfurche ziehen. Ist einem Pflüger der Anschluss an eine schlechte Nachbarfurche nicht zuzumuten, kann ihm eine Korrekturfurche zugebilligt werden. Muss zu lange auf einen Nachbar gewartet werden, ist die Wartezeit beim Oberrichter anzumelden. Diese Wartezeit ist durch eine Zeitzugabe auszugleichen.
- f) Die Tiefenmessung wird beim **Drehpflug** an **vier Stellen** im Beet vorgenommen, und zwar im Rückschlag, im Anschluss an den Nachbarn, im Keil und im Restbeet. (Im Feldplan sind die Messzonen genau bezeichnet.) Gemessen werden darf nach der zweiten Fahrt am Rückschlag und bis zur vorletzten Fahrt vor der Schlussfurche.
Beim **Beetpflug** wird die Tiefe **drei Mal** festgestellt. Einmal im Bereich des Zusammenschlags, und je einmal in jeder Beethälfte rechts und links der Schlussfurche. Auch hier gilt, gemessen werden darf erst nach der zweiten Runde am Zusammenschlag und bis zur vorletzten Runde vor der Schlussfurche.
- g) Ist ein Pflüger bis zum Schlusszeichen nicht fertig geworden hat er in jedem Fall seine Parzelle fertig zu pflügen. Für die zusätzlich beanspruchte Zeit werden ihm je angefangene Minute 2 Punkte abgezogen. Befindet sich aber ein Pflüger beim Schlusszeichen in der letzten Furche, so darf er diese zu Ende fahren, jedoch nicht mehr anhalten oder absteigen.
- h) Unkorrektes Verhalten, grobe Fehler in der Arbeit, insbesondere aber das Nicht-Einhalten der vorgegebenen Arbeitstiefe und Zeitüberschreitung werden mit Punktabzügen bestraft. (Näheres dazu ist auf den Bewertungsbögen festgehalten.)
- i) Teilnehmer, die gegen die Wettbewerbsbestimmungen verstoßen, werden verwarnet und nach zweimaliger Verwarnung vom Wettbewerb ausgeschlossen.



Fremde Hilfe während des Wettbewerbs ist nicht zulässig, auch nicht per Telefon!

ckliste für den Veranstalter

- 1. Zeit und Ort des Wettbewerbs
- 2. Ausschreibung
- 3. Einladung der Landjugend mit der Bitte um Unterstützung
- 4. Informationsbroschüre und Bewertungsbögen „Leistungspflügen" besorgen
- 5. Plakate, Handzettel, Zeitungsartikel
- 6. Kontakte zu Landmaschinen- u. Agrarhandel, Maschinenring, Berufsverbänden
- 7. Vorbereitung von Rahmenveranstaltungen
- 8. Anmeldeschluss für Teilnehmer festlegen (Angaben über Schlepper und Pflug)
- 9. Teilnehmerliste für Besucher
- 10. Einladung der Richter
- 11. Feldordner
- 12. Materialbeschaffung: Lautsprecher, Fluchtstangen, Bandmaß, Beetnummern, Rückennummern, Absperrmaterial, Bewertungsbögen, Tiefenmessgeräte, Armbinden, Hinweisschilder, Teilnehmerlisten und Siegerurkunden,
- 13. Auf- und Abbaukommando
- 14. Pflugfeldvorbereitung: Ausmessen der Beete, Kopffurchen ziehen, Nummerierung der Beete, Abstellplatz für Schlepper und Geräte festlegen
- 15. Beetauslosung
- 16. Einladung zur Eröffnungs- und Siegerehrung
- 17. Vorbereitung der Siegerehrung – Ort und Rahmen
- 18. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 19. Gästebetreuung
- 20. Bereitstellung technischer Hilfsmittel, Kraftstoff, Pressluft
- 21. Kontaktaufnahme mit der örtlichen Polizei
- 22. Bewirtungsmöglichkeit
- 23. Fahnen- und Fahnenmasten
- 24. Einteilung der Richtergruppen
- 25. Einweisung der Teilnehmer und Richter
- 26. Schlussbesprechung / Beetkritik

V. Richtlinien für die Bewertung

1. Allgemein Erläuterungen

a) Spaltfurche

Mit dem Ziehen der Spaltfurche beginnt das Vorhaben des Pflügens. Die Spaltfurche dient dem Zweck, das Gesamtziel Unkrautbekämpfung und Unterbringung von Bewuchs auch unter der ersten vollen Furche zu erreichen. Sie muss deshalb immer und auf der ganzen Länge ganz durchgeschnitten sein. Gefordert wird die gleichmäßige Tiefe, gleichmäßige Breite und die Gleichmäßigkeit der heraus gelegten Erdbalken über die ganze Länge der Furche. Alles Unkraut und der Bewuchs müssen abgeschnitten und sauber aus der Furche geräumt sein. Nur so wird sichergestellt, dass der anschließende Rückschlag bzw. der Zusammenschlag beim Beetpflug auch dicht und trittfest aufliegt. Absolut gerade sollte die Spaltfurche sein, weil nur an einer geraden Anfangsfurche die folgenden Furchen ohne Doppelpflügen oder ungepflügte Reste angelegt werden können.

b) Rückschlag, Zusammenschlag

Zusammen mit der ersten Furche wird auch der Auswurf von der Spaltfurche in diese zurückgeschlagen. Dies hat so zu geschehen, dass die erste Furche in der Form, in Höhe und Breite den folgenden über die ganze Länge gleich ist. Auch die erste Furche beim Drehpflügen soll genügend Feinerde für eine spätere Bearbeitung und die Verfüllung der Schlussfurche aufweisen. Die zwangsläufige Überhöhung des Zusammenschlags beim Beetpflug soll möglichst gering gehalten werden und auf die folgenden Umgänge verteilt werden.

c) Bodenbearbeitung I, Aspekt Unterbringung von Bewuchs

Stoppeln, Rasen und sonstiger Bewuchs der Fläche muss zur Gänze untergebracht werden. Wurzeln sollen auf der ganzen Fläche der Furchensohle sauber abgeschnitten oder herausgezogen werden. Die Furchenkante soll mit Hilfe des Vorschälers so gekappt werden, dass ein späteres Durchwachsen von Grünzeug verhindert wird.

d) Bodenbearbeitung II, Aspekt dichte Lagerung und Rückverfestigung

Der richtige Einsatz der Vorschäler erlaubt auch eine leichtere Verwindung des Erdbalkens auf dem Streichblech und damit auch die Krümelung und in Folge eine dichtere Ablage des Bodens. Die ganze Krume muss zwar gelockert werden, aber auch wieder trittfest und lichtdicht abgelegt sein. Es dürfen keine Lücken und Löcher vorhanden sein.

e) Bodenbearbeitung III, Voraussetzungen für weitere Bearbeitung

Die Furchen sollen in Form und Masse möglichst gleichmäßig sein und auch auf der ganzen Länge gleichförmig und dicht aneinander liegen. Es darf keine so genannte Paarung erkennbar sein. Nachfolgende Bearbeitungsgeräte müssen über ihre ganze Breite eine gleichmäßige Auflage vorfinden, damit in einem Arbeitsgang auf der ganzen Fläche einheitliche Bestellverhältnisse entstehen können.

f) Bodenbearbeitung IV, Saatbett, Boden verfügbar

Die Furchen müssen dicht an dicht gelagert sein. Das Verhältnis von Schnittbreite und Arbeitstiefe muss so gewählt sein, dass eine Wendung der Furchen um etwa 135° erreicht wird. Die Abdeckung von Stoppeln und Grünmasse muss ausreichend sein, um beim Sävorgang ein Hochziehen und die Freilegung von Pflanzenresten zu vermeiden. Der Erdbalken darf keine große Schollen oder Löcher aufweisen. Es muss genügend krümelige Erde hochgebracht sein, dass bei der späteren Bestellung ein gutes Saatbett zur Verfügung steht.

g) Schlussfurchen

Bei der Beurteilung der offen liegen bleibenden Schlussfurche müssen die letzten Furchen rechts und links mit einbezogen werden. Die Schlussfurchen müssen gerade und exakt parallel zum Rückschlag bzw. zum Zusammenschlag verlaufen. Die letzten Furchen neben der offenen Schlussfurche sollen genügend Erde aufweisen, um eine ausreichende Verfüllung zuzulassen. Die Tiefe muss so gewählt sein, dass eine sauber geräumte Schlussfurche zurückbleibt und gleichzeitig eine ordentliche Unkrautbekämpfung gewährleistet ist. Die Schlussfurchen sollen mit dem vorher Gepflügten ein einheitliches Bild ergeben und sie dürfen zur letzten Furche hin keine Stufen aufweisen. Es darf nur eine Schlepperspur sichtbar sein. Eine weitere Schlepperspur führt zu Punktabzug.

h) Einsetzen und Ausheben

Alles Land innerhalb der Kopffurchen muss gepflügt sein. Das Frontschar muss an der Grenzmarkierung im Boden sein und das hintere Schar darf erst bei Erreichen der anderen Grenzmarkierung den Boden verlassen. Spätestens nach zwei Metern muss die volle Furchentiefe erreicht sein. In diesem Bereich dürfen keine Spalten und Löcher zwischen den Furchen erscheinen und auch die Unterbringung von Stoppeln und Bewuchs muss gewährleistet sein. Im Ganzen müssen beide Seiten, also Einsetzen und Ausheben, möglichst einheitlich und gleichmäßig ausfallen.

i) Gesamteindruck der gepflügten Parzelle

Die Gleichmäßigkeit der Furchenbalken ist eine Voraussetzung für ein optimales und effektives Pflügen. Ungleiche Furchen weisen oft Lücken auf und hinterlassen auch nicht gewendeten Boden. Nur völlig gleichmäßige und gleichartige Furchen garantieren sichere Unkrautbekämpfung und später günstige Bestellverhältnisse. Fehlerhaftes Pflügen des Nachbarn soll mit der ersten Furche korrigiert werden. Das gepflügte Feld darf nicht unnötig befahren werden. Am Schluss darf nur eine Schlepperspur von der letzten Fahrt sichtbar sein. Bei der Beurteilung sollen alle Aspekte einer handwerklich guten und ackerbaulich richtigen Arbeit gewertet werden.

k) Geradeausfahrt

Ungerade Furchen hinterlassen oft Lücken und führen zu doppelt gepflügten Streifen mit der Folge, dass Unkraut wieder nach oben gekehrt wird oder nicht ausreichend mit Erde abgedeckt ist. Über die Wettbewerbsparzelle verteilt wird die Geradheit vier Mal geprüft. Die Richter sollen dabei die ganze Länge der Furche berücksichtigen. Das Ergebnis aus den vier Bewertungen wird am Ende durch zwei geteilt, so dass die Gewichtung der Geradheit bei einem Siebtel der Gesamtbewertung liegt. Geradeausfahrt ist der Weg zu einer guten Platzierung.

2. Spezielle Erläuterungen zum Drehpflügen

a) Spaltfurche

Vom Veranstalter werden der Startpunkt und der Endpunkt der Spaltfurche aus-
gesteckt. Der Pflüger darf für die Anlage der Spaltfurche 3 Fluchtstangen verwenden.
Eine der Stangen kann am Anfang der Parzelle positioniert sein. Die dritte Stange
kann auch über die Parzelle hinaus gesteckt werden. Der Gebrauch von Nummern-
markierungen, Führungslinien, Fußabdrücken, Steinen oder anderen Markierungen
als den drei Fluchtstangen ist nicht erlaubt. Die Wettbewerber können durch einen
Assistenten beim Platzieren und Entfernen der Fluchtstangen unterstützt werden.
Keine andere Assistenz wird während des Wettbewerbs zugelassen.

Die Spaltfurche beim Drehpflug ist eine einzelne Furche, die vom Start weg mit dem
hinteren rechten Pflugkörper gepflügt wird. Die erlaubte Zeit zum Anlegen der Spalt-
furche beträgt 20 Minuten. Zeitüberschreitung führt zu Punktabzug wie am Ende des
Wettbewerbs.

b) Einteilung der trapezförmigen Parzelle

Um das Restbeet exakt parallel zur Spaltfurche zu legen, muss der Pflüger sich eine
Markierung ziehen. Die Benutzung der drei Fluchtstangen ist dabei erlaubt. Das so
angelegte Restbeet muss am Ende 10 Fahrten aufweisen und kann beim Zweischar-
pflug aus 19 oder 20 Furchen bestehen. Beim Dreischarpflug dürfen es 8 Fahrten mit
23 oder 24 Furchen sein.

c) Rückschlag

Beim Zurückschlagen des Furchenbalkens der Spaltfurche zusammen mit der ersten
voll gepflügten Furche entsteht praktisch ein halber Zusammenschlag. Diese An-
fangsfurche ist gleichzeitig ein Teil der Schlussfurche und wird auch entsprechend
streng bewertet. Der gesamte Rückschlag besteht aus zwei Umgängen, das sind
beim Zweischarpflug 8 und beim Dreischarpflug 12 Furchen. Die letzte Furche des
Rückschlags bleibt als Anschlussfurche für den Nachbarn offen liegen.

d) Weiterpflügen

Zum Weiterpflügen wechselt der Pflüger zu seinem linken Nachbarn und schließt an
dessen letzter Furche seines Rückschlags an. Die erste und zweite Fahrt zum Nach-
barn hin dürfen als Ausgleichsfurchen angelegt werden. Sie werden nicht gewertet,
wenn die letzte Furche des Nachbarn als unzumutbar für einen ordentlichen An-
schluss zu werten ist. Die Arbeit des Nachbarn darf aber keinesfalls beeinträchtigt
werden. Eventuelle Wartezeiten auf den Nachbar werden dem Wartenden gutge-
schrieben und am Ende des Wettbewerbs bei Bedarf berücksichtigt.

e) Pflügen am Keil

Durch die Trapezform der Drehpflugparzelle ist entlang des Restbeetes ein Keil aus-
zupflügen. Dies hat so zu geschehen, dass alles Land durchgepflügt ist, keine Lö-
cher oder Hügel entstehen und nichts doppelt gepflügt ist. Die erste durchgehende
Furche am Keil muss absolut gerade und auf der ganzen Länge voll ausgebildet
sein. Der Übergang vom Keil zum Restbeet muss allen Anforderungen an ein ordent-
liches Pflügen entsprechen.

f) Pflügen des Restbeetes

Im Restbeet müssen 5 Umgänge d. h. 10 Fahrten liegen. Die Zahl der sichtbaren Furchen kann bei 19 oder 20 liegen. Beim Dreischarpflug sind es 4 Umgänge bzw. 23 oder 24 Furchen.

g) Schlussfurche

Die Schlussfurche soll exakt neben der mit dem Rückschlag zugedeckten Spaltfurche liegen. Es darf kein ungepflügter Streifen übrig bleiben und auch nichts doppelt gepflügt werden, wobei ungepflügte Reste strenger zu beurteilen sind als doppelt gepflügte Streifen. Die Schlussfurche muss gerade, sauber geräumt, in Tiefe und Breite zum übrigen Pflügen passen und die benachbarten Furchen müssen genügend Boden aufweisen, so dass eine Verfüllung möglich ist, ohne den Bewuchs nach oben zu kehren.

3. Spezielle Erläuterungen zum Beetpflügen

a) Spaltfurche

Vom Veranstalter werden Startpunkt und Endpunkt der Spaltfurche ausgesteckt. Sie besteht aus zwei Einzelfurchen; Hinfahrt und Rückfahrt. In der Mitte der Spaltfurche kann eine Hilfsfurche zur Stützung des Zusammenschlags abgelegt werden. Das Ganze bleibt für die Bewertung offen liegen. Für die Spaltfurche ist die Verwendung von drei Fluchtstangen erlaubt. Für das Setzen und die Entfernung der Fluchtstangen während des Ziehens der Spaltfurche ist die Hilfe eines Assistenten erlaubt. Keine andere Assistenz während des Wettbewerbs ist zugelassen. Die erlaubte Zeit beträgt 20 Minuten. Zeitüberschreitung führt zu Punktabzug wie am Ende des Wettbewerbs.

b) Zusammenschlag

Der Zusammenschlag besteht beim Zweischarpflug aus vier Umgängen, beim Dreischarpflug sind es drei Umgänge. Je nach Art der angewandten Methode entsteht dabei eine unterschiedliche Zahl sichtbarer Furchendämme. Die letzte Furche der letzten Hinfahrt bleibt als Anschlussfurche für den linken Nachbarn offen liegen.

c) Weiterpflügen

Im Weiteren gestaltet der Pflüger einen Auseinanderschlag in dem er zu seinem rechten Nachbarn wechselt und in der letzten Furche seines Zusammenschlags den Anschluss sucht. Die erste und zweite Fahrt zum Nachbarn hin dürfen als Ausgleichsfurchen angelegt werden. Sie werden nicht gewertet, wenn die letzte Furche des Nachbarn als nicht zumutbar erscheint. Die Arbeit des Nachbarn darf aber keinesfalls beeinträchtigt werden. Eventuelle Wartezeiten auf den Nachbar werden dem Wartenden gutgeschrieben und am Ende des Wettbewerbs bei Bedarf berücksichtigt

d) Schlussfurche

Das Auspflügen der Schlussfurche schließt die letzten drei Umgänge mit ein. Sie muss zum eigenen Zusammenschlag hin erfolgen, d. h. Startpunkt und Ende liegen am selben Ende der Parzelle. Es darf nur eine Schlepperradspur sichtbar sein. Jede weitere Schlepperspur führt zu Punktabzug. Eine Leerfahrt zum anderen Ende der Parzelle ist erlaubt, muss aber über den Randstreifen und nicht über das eigene Feld erfolgen.

Bewertungsbogen Drehpflügen

Zeile	Teilaspekte Einzelkriterien	max. Punkte	Nr. 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Spaltfurche gleichmäßig geräumt, ganz durchgeschnitten	10										
1b	Geradheit Spaltfurche	(10)										
2	Rückschlag ganz durchgepflügt, exakt am Spalt, uniform gepflügt	10										
2b	Geradheit Rückschlag	(10)										
3	Anschluss am Keil gerade und dicht anliegend, keine Löcher keine Hügel	10										
4	Erste Furche am Keil über die ganze Länge voll, gut sichtbar und gleichmäßig	10										
5	Bodenbearbeitung, I kein Bewuchs, keine Stoppeln, keine Radspuren sichtbar	10										
6	Bodenbearbeitung, II Vorschäler benutzt, guter Furchenschluss, keine Löcher	10										
7	Bodenbearbeitung, III alle Furchen gleich in Höhe u. Form, keine Paarung sichtbar	10										
8	Bodenbearbeitung, IV Saatbett, dichtes ebenes Feld, genügend Boden verfügbar	10										
8b	Geradheit im ganzen Beet	(10)										
9	Schlussfurche sauber, gleichmäßig, kein Be- wuchs, keine Stoppelreste	10										
10	Schlussfurche exakt am Rückschlag, nichts doppelt gepflügt, kein Rest	10										
10b	Geradheit Schlussfurche	(10)										
11	Einsetzen u. Ausfahren volle Tiefe, keine Spuren, keine Löcher, alles gepflügt	10										
12	Geradheit insgesamt Summe aus 1b, 2b, 8b, 10b, : 2	20										
13	Gesamteindruck alle Aspekte guter Arbeit, acker- baulich richtige Arbeit	10										
14	Gesamtpunkte A-Seite	140										

Unterschrift.....

Unterschrift.....

Unterschrift.....

Bewertungsbogen Beetpflügen

Zeile	Teilaspekte Einzelkriterien	max. Punkte	Nr. 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Spaltfurche sauber und geräumt, ganz durchgeschnitten gleichmäßig über ganze Länge	10										
1b	Geradheit Spaltfurche	(10)										
2	Zusammenschlag gerade gleichmäßige Furchen geschlossen, keine Löcher	10										
2b	Geradheit Zusammenschlag	(10)										
3	Zusammenschlag dicht liegende Furchen keine Stoppel, kein Bewuchs	10										
4	Bodenbearbeitung, I kein Bewuchs, keine Stoppeln, keine Radspuren sichtbar	10										
5	Bodenbearbeitung, II Vorschäler benutzt, guter Furchenschluss, keine Löcher	10										
6	Bodenbearbeitung, III alle Furchen gleich in Höhe u. Form, keine Paarung sichtbar	10										
7	Bodenbearbeitung, IV Saatbett, dichtes ebenes Feld, genügend Boden verfügbar	10										
7b	Geradheit im ganzen Beet	(10)										
8	Schlussfurchen Gerade, keine Stoppeln, gleich-, förmig mit dem übrigen Beet	10										
9	Schlussfurche gerade, sauber geräumt, keine Stufe, Boden verfügbar	10										
9b	Geradheit Schlussfurche	(10)										
10	Einsetzen u. Ausfahren volle Tiefe, keine Spuren, keine Löcher, alles gepflügt	10										
11	Geradheit insgesamt Summe aus 1b, 2b, 8b, 10b, : 2	20										
12	Gesamteindruck alle Aspekte guter Arbeit, acker- baulich richtige Arbeit	10										
13	Gesamtpunkte A-Seite oder B-Seite	130										

Unterschrift.....

Unterschrift.....

Unterschrift.....

4. Erläuterungen zur Tiefenmessung

a) Drehpflug

Die Drehpflugparzelle besteht aus vier klar definierten Sektoren. Demzufolge ist die Tiefe vier Mal festzustellen. Die erste Messung erfolgt im Rückschlag ab der dritten Fahrt. Die zweite Messung im Sektor Weiterpflügen in den ganzen Furchen, wiederum erst ab der dritten Fahrt. Die dritte Messung liegt in der Mitte vom Sektor Keilpflügen und die vierte im Restbeet bis zur zweitletzten Fahrt.

b) Beetpflug

Beim Beetpflügen entstehen auf der Parzelle drei abgrenzbare Beete. Entsprechend sind hier drei Tiefenmessungen vorzunehmen. Messung eins liegt im Zusammenschlag ab der dritten Fahrt. Die zweite Messung erfolgt im Beet rechts der Schlussfurche, ab der dritten Fahrt am Nachbarn, und die dritte Messung im Beet links der Schlussfurche bis zur zweitletzten Fahrt.

c) Methode

Die korrekte Messung erfolgt an einer Lehre, welche die Höhe vom ungepflügten Land auf die Mitte der Furche überträgt, zwischen der Furchensohle und der Unterkante der Lehre. An einer beliebigen Stelle in den vorgegebenen Messbereichen wird im Abstand von gut 15 Schritten die Tiefe festgestellt. Extreme Verhältnisse wie Fahrspuren oder Hügel und Erdbrocken sind auszulassen. Der Durchschnitt aus diesen drei Werten gilt als der maßgebliche Messwert, der auf dem Bewertungsbogen festzuhalten ist.

Die vorgeschriebene Pflugtiefe muss bis zur sechsten Furche erreicht sein und bis zum Beginn der letzten zwei Runden beibehalten werden.

d) Information an den Pflüger

Liegt die erste Messung nicht im Toleranzbereich, d. h. 2 cm plus bis 2 cm minus zu der vorgegebenen Tiefe ist der Pflüger zu informieren. Keine Aussage des Messteams gegenüber dem Pflüger bedeutet: Alles ist in Ordnung. Über die weiteren Messungen darf keine Auskunft mehr erteilt werden.

e) Strafpunkte

Ein Punkt wird abgezogen für jede 0,5 cm oder Teile davon, wenn das Messergebnis mehr als 2 cm flacher oder tiefer als die geforderte Pflugtiefe d. h. außerhalb der Toleranz liegt. Das gilt für jeden einzelnen Messdurchgang. Die Strafpunkte aus den einzelnen Messungen werden addiert.

f) Das Messteam

Für die Tiefenmessung sollte immer ein Team aus zwei sehr erfahrenen Richtern mit großem Urteilsvermögen eingesetzt werden, denn obwohl die Tiefenmessung an sich eine objektive Beurteilung darstellt, bedarf sie einer sehr souveränen Handhabung. Die Beschaffung von entsprechenden Messgeräten kann die Aufgabe erheblich erleichtern.

Bewertungsbogen

Tiefenmessung Drehpflüge | Beetpflüge

Geforderte Tiefe für Drehpflüge:.....cm | Beetpflüge.....cm

Drehpflüge vier Messungen | Beetpflüge drei Messungen

1. Messung im Bereich Rückschlag | Zusammenschlag

Beet Nummer:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Messung 1/1										
1/2										
1/3										
Summe										
Mittelwert										

2. Messung im Bereich Hauptbeet | rechts der Schlussfurche

Messung 2/1										
2/2										
2/3										
Summe										
Mittelwert										

3. Messung im Bereich Keil | links der Schlussfurche

Messung 3/1										
3/2										
3/3										
Summe										
Mittelwert										

4. Messung im Bereich Restbeet | entfällt

Messung 4/1										
4/2										
4/3										
Summe										
Mittelwert										

Unterschrift 1..... Unterschrift 2.....

5. Auswertung Leistungspflügen.....

Beet-Nummer	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ergebnis Seite A										
Ergebnis Seite B										
Summe A + B										
Mittelwert										
minus Strafpunkte										
plus Ergebnis Theorie										
Endergebnis										
Platzierung										

Bei Punktgleichheit wird die Platzierung durch die höhere Zahl beim Aspekt Gesamteindruck entschieden. Ist auch diese gleich hat der Oberrichter nach erneuter Beurteilung am Beet eine Entscheidung zu treffen.

Abzüge, Strafpunkte:

- Schlepperspur: mehr als eine Schlepperspur bei der Schlussfurche 10 Punkte
- Furchentiefe: je 0,50 cm außerhalb der Toleranz, je Messung 1 Punkt
- Zeitstrafen: bei der Spaltfurche je angefangene Minute Überschreitung 1 Punkt
am Ende des Wettbewerbs je angefangene Minute Überschreitung 2 Punkte
- Drehpflug: Restbeet mehr oder weniger als 10 Fahrten 10 Punkte
- Drehpflug : nicht erlaubte Leerfahrt 10 Punkte
- Beetpflug : Schlussfurche nicht zum eigenen Zusammenschlag hin 10 Punkte
- Beetpflug: mehr als eine erlaubte Leerfahrt 10 Punkte
- Grobe Regelverstöße, unangebrachtes Verhalten, Verstöße gegen die Allgemeinen Sicherheitsbestimmungen kann der Oberrichter mit Strafpunkten belegen.

V. Der Pflug als Wettbewerbsgerät

Durch die vorliegenden Anregungen und Bestimmungen wird kein bestimmtes Pflugmodell vorgegeben, sondern es wird dargelegt, welche Arbeit beim Leistungspflügen ausgeführt werden soll. Der Pflug wird vom Teilnehmer selbst ausgesucht. Er kann ihn entsprechend seiner eigenen Erfahrungen ausrüsten und modifizieren. Das gilt im Besonderen für Einstellungs- und Bedienungselemente.

Entsprechend der geforderten Arbeitsweise – nämlich freischneiden, aufnehmen bearbeiten und wieder ablegen der Erde –, soll der Pflug ausgerüstet sein mit Schar, Sech, Vorschäler, Streichblech und einer Streichschiene. Die Bearbeitung beinhaltet die Unterbringung von Ernterückständen, Dünger und Bewuchs und die Krümelung durch die Verwindung der Erde auf dem Streichblech und eine saubere Wiederablage.

Jede nachträglich hinzugefügte Vorrichtung, meist nicht gebräuchliche Bauteile, welche die Furche nach der eigentlichen Pflugarbeit behandeln und formen, sind als unerlaubte Zusatzausrüstung anzusehen. Die Preisrichter, unter Leitung des Oberrichters, sollten vor jedem Wettbewerb die Pflüge dahingehend überprüfen.

Der Pflug ist eine der genialsten Erfindungen der Menschheit. Pflügen im Wettbewerb dient auch der Ertüchtigung der künftigen Landwirte im Umgang mit diesem Gerät und in der Kunst, den Boden auch ohne motorgetriebene, rotierende Geräte für den Anbau vorzubereiten.



Meisterhafte Arbeit
mit dem Drehpflug

Was sollte ich an meinem Pflug ändern?

Was wird empfohlen?

Was ist überhaupt erlaubt?

Die Regelkommission der WPO hat zum Thema technische Ergänzungen eine Reihe von Beschlüssen gefasst:

- * Die Anzahl der Räder ist auf 3 beschränkt, (je Seite beim Drehpflug). Stahlrollen und Scheibensech mit seitlicher Rollfläche u. ä., eben alles was sich um eine Achse dreht, ausgenommen die Scheibenseche selbst, gelten als Rad.
- * Eventuelle Veränderungen am Streichblech (Vergrößerung, Verlängerung) müssen permanent und an allen Körpern gleich sein, d. h. aus dem gleichen Material und durchgehend verschweißt. Verschraubungen oder Schnellverschlüsse sind dabei nicht zulässig.
- * Temporäre Hilfsschienen, etwa zur Räumung der Spaltfurche oder der Schlussfurche, oder zur besseren Ablage des Furchenbalkens gedacht, dürfen nicht länger als das Streichblech sein. Für die beweglichen Streichschienen gelten die bisherigen Regeln.
- * Beim Drehpflug darf neben der Schlussfurche nur eine Spur sichtbar sein, d. h. auch die Stützradspur des Pfluges muss auf der Mitte der Traktorspur verlaufen. Deshalb sollte eine entsprechende Stellmöglichkeit für das Stützrad vorhanden sein.
- * Einzeleinsatz der Pflugkörper (mit Hilfe der Steinsicherung) ist weiterhin erlaubt.
- * Seitenverschiebung auf der Tragachse und Seitenverschiebung des hinteren Körpers sind ebenfalls weiterhin erlaubt.
- * Mechanische, elektrische oder hydraulische Hilfen, sowie Skalen und Maßschienen für jedwede Einstellmöglichkeit sind selbstverständlich zulässig.
- * Montage des Hydraulik- Steuerblocks auf dem Pflug und el. Steuerung vom Traktor aus ist möglich.
- * Die Forderung Mindestschnittbreite von 30 cm bleibt vorläufig bestehen. Wünschenswert sind jedoch breitere Furchen und breitere Furchenräumung wegen der zunehmend größeren Bereifung der Traktoren.
- * Für die Zukunft ist an eine Vorgabe der Furchenzahl gedacht. Dies auch im Zusammenhang mit dem eventuellen Verzicht auf die Tiefenmessung und der dann durch den Pflüger selbst zu wählenden richtigen Schnittbreite und Furchentiefe.

Hydraulischer Oberlenker, gute Vorwerkzeuge, d. h. Scheibensech und Vorschäler an jedem Körper, und ein leicht einzustellendes Stützrad, sind in der Regel alles was notwendig ist für eine ordentliche Arbeit. Dazu noch der vom Hersteller mitgelieferte Schraubenschlüssel, so wurden schon Weltmeisterschaften gewonnen.

Üben bringt mehr als Schrauben! Geradeausfahrt führt geraden Wegs zum Sieg!

G.B. 2006.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	1
I. Organisation des Leistungspflügens	2
1. Vorbemerkungen	2
2. Zeit und Ort des Wettbewerbs	2
3. Anmeldung und Vorbereitung der Teilnehmer	2
4. Wertungsrichter	2
5. Feldordner	3
6. Materialbedarf	3
7. Einrichtung des Wettbewerbsfeldes	4
a) Feldplan Drehpflügen	4
b) Feldplan Beetpflügen	5
8. Theorieprüfung beim Leistungspflügen	6
9. Zusätzlich mögliche Angebote	6
10. Vorbereitung der Teilnehmer	7
II. Hinweise für die Pflüger	8
1. Der Pflugkörper	8
2. Grundeinstellungen am Pflug	8
3. Arbeitseinstellungen	8
III. Durchführung des Wettbewerbs	11
1. Vorbemerkungen	11
2. Die Wettbewerbsbestimmungen	11
3. Checkliste für den Veranstalter	17
IV. Richtlinien für die Bewertung	18
1. Allgemeine Erläuterungen	18
2. Spezielle Erläuterungen zum Drehpflügen	20
3. Spezielle Erläuterungen zum Beetpflügen	21
Bewertungsbogen Drehpflügen	22
Bewertungsbogen Beetpflügen	23
4. Erläuterungen zur Tiefenmessung	24
Bewertungsbogen Tiefenmessung	25
5. Auswertung Leistungspflügen	26
V. Der Pflug als Wettbewerbsgerät	27
Inhaltsverzeichnis	